



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
12 Organisationsamt

Vorlagen-Nummer

214/09

1

Sitzungsvorlage

Datum: 20.08.2009

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Genehmigung	Stadtrat	16.09.2009	
2.			
3.			
4.			

Satzungsänderung Zweckverband StädteRegion Aachen - Dringliche Entscheidung

Die von Herrn

Bürgermeister Bertram

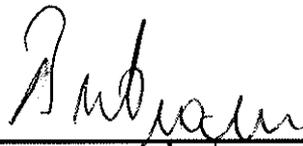
und Herrn

Ratsmitglied Bernd Schmitz

am

20. Aug. 2009

gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut wird hiermit genehmigt.

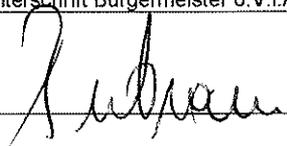
A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input type="checkbox"/> gesehen <input checked="" type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Dringliche Entscheidung

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt entschieden:

Ergänzend zum Beschluss vom 04.02.2009 (Vorlage Nr. 020/09) stimmt der Rat der Stadt Eschweiler der Änderung des § 19 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes StädteRegion zu. § 19 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Das von Stadt und Kreis erbrachte Stammkapital in Höhe von je 25.000,00 € wird an Stadt und Kreis Aachen zurückgezahlt. Das übrige vorhandene Vermögen und die Schulden des Zweckverbandes werden mit Ablauf des 20.10.2009 auf den Kreis Aachen als Rechtsvorgänger der Städteregion übertragen.“

Datum	Unterschrift Bürgermeister o.V.i.A.	Unterschrift Ratsmitglied
20. Aug. 2009		gez. Schmitz

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 04.02.2009 hat der Rat bezüglich der Auflösung des Zweckverbandes Städte-Region Aachen folgende Beschlüsse gefasst:

1. Er stimmt der Auflösung des Zweckverbandes StädteRegion Aachen gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes StädteRegion Aachen zu.
2. Er stimmt der anstehenden Satzungsänderung zur Übertragung des Vermögens/der Schulden des Zweckverbandes auf den Kreis Aachen, dessen Rechtsnachfolgerin am 21.10.2009 die StädteRegion Aachen sein wird, zu und weist seine Vertreter an, in der Verbandsversammlung gem. § 113 Abs. 1 GO NRW der Satzungsänderung zuzustimmen.

Bei der beantragten Genehmigung der Auflösung und Kenntnisnahme der Satzungsänderung durch die Bezirksregierung Köln hat die Aufsichtsbehörde darum gebeten, den genauen Wortlaut der Satzungsänderung im Wege eines Dringlichkeitsbeschlusses ergänzend zu bestätigen.

Mit dem Beschlussvorschlag wird dem Anliegen der Bezirksregierung Köln entsprochen.

Die bisherige und die neue Fassung des § 19 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes StädteRegion sind nachstehend dargestellt:

Alt	Neu
<p>Das vorhandene Vermögen wird nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 Unterabsatz 2 * hälftig auf die Stadt Aachen sowie den Kreis Aachen und die kreisangehörigen Kommunen aufgeteilt.</p> <p>* Die Stadt Aachen trägt die Hälfte der festgesetzten Umlage, jedoch höchstens 307 T€. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der Kreis Aachen tragen je ¼ der festgesetzten Umlage, jedoch höchstens jeweils 0,50 €/Einwohner nach Maßgabe der statistischen Daten des LDS für das Jahr 2001.</p>	<p>„Das von Stadt und Kreis erbrachte Stammkapital in Höhe von je 25.000,00 € wird an Stadt und Kreis Aachen zurückgezahlt. Das übrige vorhandene Vermögen und die Schulden des Zweckverbandes werden mit Ablauf des 20.10.2009 auf den Kreis Aachen als Rechtsvorgänger der Städteregion übertragen.</p>